

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 09.06.2021

über die 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	20.04.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Kastanienstraße 1b
Ende :	20:43	Raum :	Aula der Kastanienschule

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 31 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Anja Kahlmeyer (AL), (Ratsbüro)
Dana Rösler-Stautz (AL), (Amt 20)
Jens Niemand (PrRef), (Ratsbüro)
Birgit Leps (AL), (Amt 14)
Sophia Hempel (Prot.), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Georg Heeg
Beisitzer: Eike Rosenkranz

Schriftführer : Sophia Hempel

**Vorsitzender des
Stadtrates**

Oberbürgermeister

Schriftführerin

Georg Heeg

Bernd Hauschild

Sophia Hempel

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Hygienekonzept für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse während der Corona-Pandemie	2021040/1
2.6	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Überörtliche Kommunalprüfung der Personalausstattung der Kernverwaltung der Stadt Köthen durch den Landesrechnungshof	2021025/2
2.7	Bürgerbegehren	2021041/1
2.8	1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Köthen (Anhalt)	2021038/2
2.9	Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020	2021030/3
2.10	Zuweisungen für coronabedingte Ausfälle der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	2021036/2
2.11	Bebauungsplan Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss-	2021027/3
2.12	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 37. Änderung des FNP im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)	2021017/4
2.13	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)	2021018/4
2.14	Aufstellungsbeschluss zur 41. Änderung des FNP im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2021019/4
2.15	Bebauungsplan Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2021020/4
2.16	Ersatzneubau Prosigker Brücke und angrenzender Kreuzungsbereiche (L 73, OD Köthen, BW 0003) – Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) zur Kostenbeteiligung der Stadt Köthen	2021035/3
2.17	7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)	2020128/14
2.18	Gewerbeflächenentwicklungskonzept	2020170/2
2.19	Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände der Landtagswahl und Landratswahl am 06.06.2021	2021037/2
2.20	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2021022/2
2.21	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin stellt die Frage, wann die Sanierung der Lindenstraße in Großwülknitz erfolgen wird. Eine zweite Einwohnerin stellt ebenfalls Fragen zur Lindenstraße.

Der **OB** erklärt, dass eine Prioritätenliste vorliegt und im BSU am 06.05.2021 angepasst werden soll. Eine Sanierung kann nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 erfolgen, da der Haushalt bereits beschlossen ist und die Sanierung der Lindenstraße nicht enthalten ist.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt mit 30 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Der **Stadtratsvorsitzende** gibt den per E-Mail beim Ratsbüro eingegangenen Änderungsantrag der AfD-Fraktion bekannt:

„Ergänzung TOP 2.9 Strukturstärkungsgesetz - Projektliste der Stadt Köthen (Anhalt): **Stadträtin Zerrenner** verweist darauf, dass die Köthener Innenstadt in den Projekten deutlich zu kurz kommt, außer dem Abriss des Feuerwehrhauses und die Umgestaltung des Friedensparkes, die beide unter Denkmalschutz stehen, ist nichts zu finden.“

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag AfD: 7/0/23 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Die Niederschrift wird mit 29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der **OB** erklärt, dass am vergangenen Wochenende den Verstorbenen der Corona-Pandemie in der Jakobskirche gedacht wurde. Ein Dank gilt StRn Buchheim und StR Gewinner, die im Impfzentrum mithelfen werden und den Mitarbeitern der KKM, die im Testzentrum mithelfen.

Er berichtet, dass der erste Nachtrag zum Haushalt 2021 vorliegt und ein neuer Fördermittelantrag zu stellen ist, wobei ein Eigenanteil von 1,5 Mio. € zu tragen ist. Dieser Eigenanteil soll in einem Sonderstadtrat am 18.05.2021 mit dem 2. Nachtragshaushalt beschlossen werden.

Der OB berichtet, dass er die Information vom Land bekam, dass bei einem Maßnahmenende in 2021 eine 100%ige Förderung erfolgen wird.

Folgende Sitzungsänderungen haben sich ergeben: Der BSU wird vom 02.09.2021 auf den 26.08.2021 und der WVD wird vom 31.08.2021 auf den 24.08.2021 verschoben. Der HA wird von 07.09.2021 auf den 31.08.2021 vorverlegt.

In der Sitzung der Verbandsversammlung des AV Köthen am 23.03.2021 wurden folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Feststellung Jahresabschluss 2017, Verwendung Jahresergebnis 2017
- 8. Änderung der Verbandssatzung - Herausgabe eines verbandseigenen Amtsblattes, Möglichkeit zur Einberufung der Verbandsversammlung per E-Mail

- 4. Änderung der Entwässerungssatzung - Änderung/Aufnahme von Grenzwerten im § 9
- Umschuldung/Ablösung eines Kredites

StR Ziesemeier möchte wissen, ob zwischen dem BSU und dem StR noch ein HA stattfindet.

Der **OB** weist darauf hin, dass es aus heutiger Sicht keinen Hauptausschuss dazwischen geben wird.

StRn Zerrenner regt an, dass das übrig bleibende Geld für Wülknitz verwendet werden kann, wenn das Projekt 2021 abgeschlossen ist.

Der **OB** erklärt, dass die Förderung 90 % beträgt. Die Mittelverwendung wird anschließend festgelegt.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss fasste in seiner 15. Sitzung am 25.03.2021 folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 2021/BSU/15/004

Vergabe externe Pflegeleistungen für die Lose 7 - OT Dohndorf und 8 - OT Löbnitz
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Grünflächenpflege im Ortsteil Dohndorf zu 15.491,97 € und für den Ortsteil Löbnitz zu 23.268,18 € an die Firma ÖSEG mbH aus Aschersleben. Der Vertrag kann bei ordnungsgemäßer Ausführung der Arbeiten zweimal um je ein Jahr verlängert werden.

Der Stadtrat fasste in seiner 11. Sitzung am 02.03.2021 folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 21/StR/11/010

Verkaufsverhandlungen Wittigsche Villa

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung des Beschlusses des Stadtrates vom 27.02.2020 (Beschluss-Nr.: 20/StR/05/016) und des nachfolgendem Beschluss des Hauptausschusses vom 03.03.2020 (Beschluss-Nr. 2020/HA/1.SO/001) den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse enthaltenen Verkaufsvertrag zum Objekt „Wittigsche Villa“.

Beschluss-Nr. 21/StR/11/011

Aufhebung des Beschlusses 21/StR/10/006 - Veräußerung eines Grundstückes

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hebt den Beschluss Nr. 21/StR/10/006 - "Veräußerung eines Grundstückes" auf.

Beschluss-Nr. 21/StR/11/012

Veräußerung eines Grundstückes

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Köthen, Flur 29 Flst. 1323 (7.846 qm) zu einem Gesamtkaufpreis von

78.460,00 € an die M+M Immobilienverwaltung GbR, Trinumer Weg 3 in 06386
Osternienburger Land, OT Großpaschleben. Einer Belastungsvollmacht wird ebenfalls
zugestimmt.

2.5 Hygienekonzept für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse während der Corona-Pandemie

Der **OB** erklärt, dass es Hinweise vom Landesverwaltungsamt bezüglich Sitzungen während der Corona-Pandemie gab und nun die Geschäftsordnung zu erweitern ist. Dazu wurde ein Vorschlag erarbeitet, der als Änderung der Geschäftsordnung anzusehen ist.

StRn Zerrenner erklärt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. (siehe Protokollauszug)

Der **OB** erklärt, dass er die Passagen der Streichung des Satzes 2 und das Lüften unterstützt. Punkt 4 soll jedoch so stehen bleiben.

Er weist darauf hin, dass die Sitzungen nach 60 Minuten unterbrochen werden und der Sitzungsraum für 5 Minuten gelüftet wird.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag AfD-Fraktion: Nutzung von Desinfektionsspendern: 7/21/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

StR Uwe Schönemann berichtet, dass beim letzten Kreistag nach einem negativen Corona-Test die Masken am Platz abgenommen werden konnten. Er möchte wissen, ob Testungen für die Mitglieder der Gremien gedacht sind und was möglicherweise dagegen spricht, diese vor Beginn durchzuführen.

Der **OB** erklärt, sich über diese Thematik noch keine Gedanken gemacht zu haben.

StR Uwe Schönemann möchte wissen, bis wann die Verwaltung dazu eine Aussage treffen kann.

Der **OB** weist darauf hin, dass eine Aussage mit der nächsten Ladung zum Stadtrat erfolgt. Er betont jedoch, dass die Aula der Kastanienschule zu klein ist, um die Maske am Platz abzusetzen.

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt das Hygienekonzept gemäß Anlage 1 zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse in außergewöhnlicher Notlage.

Abstimmungsergebnis: 26/0/5 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/001

2.6 Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Überörtliche Kommunalprüfung der Personalausstattung der Kernverwaltung der Stadt Köthen durch den Landesrechnungshof

StR Ziesemeier dankt der MZ für die ausführliche Berichterstattung. Die Prüfung ist jedoch nur eine Bitte an den Landesrechnungshof und kein Auftrag. Es ist nicht sicher, ob der Landesrechnungshof handeln wird.

Abstimmungsergebnis: 10/18/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.7 Bürgerbegehren

Der **Antragsteller** erklärt das Bürgerbegehren. Er weist darauf hin, dass aufgrund der

Corona-Pandemie nicht genügend Unterschriften gesammelt werden konnten. Die betroffenen Bürger wurden nicht genügend informiert und es wurde mit Anzeigen gedroht. Durch den OB wurde das Angebot einer Gesprächsrunde unterbreitet, welches auch

angenommen wurde. Fraglich ist jedoch, wie das hohe Verkehrsaufkommen festgestellt wurde. Aus dem Antrag vom 05.11.2020 sind keine Maßnahmen ersichtlich und in Merzien wurde der Antrag abgelehnt. Über den Beschluss vom 05.11.2020 soll erneut abgestimmt werden.

StR Ziesemeier möchte wissen, welche Auswirkungen das Stimmverhalten des Stadtrates hätte, wenn der Stadtrat so abstimmen würde, dass das Bürgerbegehren zulässig ist.

Der **Stadtratsvorsitzende** erklärt, dass der Stadtrat für die formale Zulässigkeit zuständig ist.

StR Ziesemeier möchte wissen, ob das auch unabhängig von den Unterschriften so sei.

StRn Zerrenner erklärt, dass die Argumente der Verwaltung bezüglich der kommunalen Abgaben nicht verständlich sind.

Abstimmungsergebnis: 9/16/6 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Der **OB** erklärt, ein Widerspruchsverfahren einzuleiten und die Straßenreinigungssatzung erneut einzubringen.

StRn Zerrenner zieht ihren heute per E-Mail versendeten Antrag zum Thema Straßenreinigungssatzung zurück.

Auch **StR Ziesemeier** hatte kurz vor der Sitzung einen Antrag zum selben Thema per E-Mail versendet. Diesen zieht er ebenfalls zurück.

Die Sitzung wird von 19:35 Uhr bis 19:45 Uhr zum Lüften unterbrochen.

2.8 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Köthen (Anhalt)

StR Stahl merkt an, dass der Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung vorher geprüft werden muss und fragt nach, ob dies zuvor geschehen ist. Zudem möchte er wissen, wie viel Eigenkapital der Stadt Köthen (Anhalt) noch vorhanden ist und ob diesbezüglich ebenfalls eine Prüfung vorgenommen wurde.

Der **OB** erklärt, dass eine Prüfung erst durchgeführt wird, wenn es soweit ist. Die Prüfung soll in dem Haushaltsjahr durchgeführt werden, indem die Maßnahme realisiert wird.

StR Stahl möchten wissen, ob die Prüfung der Finanzmittelbeschaffung dokumentiert wurde und warum die Maßnahme so lange dauern soll.

Der **OB** erklärt, dass die Prüfung an dieser Stelle noch nicht erfolgt ist. Die Stadt ist nur Beteiligter und hat noch keine Endabrechnung, weshalb bis dahin mit dem vorläufigen Angebot gerechnet werden muss.

StR Schulte Varendorf weist darauf hin, dass das Land in der Verpflichtung ist und die Stadt mit der Thematik alleine gelassen wird, weshalb Verzögerungen vermieden werden sollten.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 25/0/6 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/002

2.9 Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020

Frau Rösler-Stautz führt aus, dass die Stadt Köthen mit den Herausforderungen der Doppikeinführung kämpft, wie andere Kommunen auch. Die Daten der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen wurden im September 2020 im Stadtrat bestätigt und konnten bis März 2021 systemtechnisch erfasst und am 26. März dem Rechnungsprüfungsamt zur abschließenden Bestätigung übergeben werden. Nun gilt es, die Jahresabschlüsse 2012-2020 aufzuholen. Mit dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 werden für die Kommunen in Sachsen-Anhalt Erleichterungsmöglichkeiten zur Aufholung der doppischen Jahresabschlüsse geschaffen. Gleichzeitig regelt der Erlass jedoch die Zurückstellung der Haushaltsgenehmigung 2023 für den Fall, dass nicht alle ausstehenden Jahresabschlüsse fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt übergeben sind. Verwaltung und Stadtrat müssen gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um die ausstehenden 9 Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufzuholen. Ob das Ziel, bis zum 30.06.2022 möglichst alle Jahresabschlüsse aufzuholen, erreicht wird, hängt von mehreren Faktoren ab: Unabdingbare Voraussetzung für die schnellstmögliche Aufholung der Jahresabschlüsse ist die weitestgehende Anwendung des Erleichterungserlasses. Die Verwaltung schlägt vor, alle Erleichterungsmöglichkeiten des Erlasses zu nutzen, wobei allerdings z.B. die in den zurückliegenden Jahren bereits erfolgten Buchungen von Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungsposten bestehen bleiben können. Auch soll die im Erlass benannte Alternative zum gänzlichen Verzicht auf die Erstellung eines Anhangs sowie eines Rechenschaftsberichtes zur Anwendung kommen. Hier schlägt die Verwaltung vor, für jeden verkürzten Jahresabschluss einen Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten und einen Rechenschaftsbericht mit der Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen in komprimierter Form.

Weiterhin ist unabdingbare Voraussetzung die schnellstmögliche Einbindung eines kompetenten und leistungsstarken externen Dienstleisters, der nicht nur mit beratender Funktion sondern mit „Manpower“ in die Erarbeitung der Jahresabschlüsse einsteigt und einzelne, noch offene Themenkomplexe aufarbeitet. In diesem Zusammenhang wird aktuell die Ausschreibung der externen Unterstützung für den Jahresabschluss 2012 und für die Vorbereitung der Buch- und Beleginventuren 2012-2020 vorbereitet.

Weiterhin wird aktuell eine befristete Stellenbesetzung ab 1. Juni vorbereitet. Zielstellung ist dabei hauptsächlich die Vorbereitung und Absicherung der Inventurleitung zur Durchführung der körperlichen Inventur zum Stichtag 31.12.2021.

Zum 1. März wurde das Projekt „Aufholung Jahresabschlüsse“ verwaltungsintern gebildet. 2 Mitarbeiter wurden dazu aus dem Sachgebiet Haushalt herausgelöst und stehen bis zum Abschluss der Aufholarbeiten ausschließlich dem Projekt Jahresabschlüsse zur Verfügung. Neben der bereits laufenden Vergabevorbereitung und der befristeten Stellenbesetzung für die Inventur steht im Monat Mai die Vorbereitung der nächsten Vergabe an einen externen Dienstleister an. Hier soll entsprechend der Auswertung des Anhangs und des Prüfberichtes zur Eröffnungsbilanz sowie des Bearbeitungsstandes der Anlagenbuchhaltung der Jahre 2013-2020 eine Aufgabenbündelung erfolgen und eine Vergabe möglichst für mehrere Jahresabschlüsse zusammengefasst erfolgen. Die Erfahrungen aus der Vergabe der Unterstützungsleistungen zum Jahresabschluss 2012, wie z.B. die Anzahl der

Dienstleistungstage für den Abschluss der Anlagenbuchhaltung, sollen hierbei mit einfließen. In dem engen Zeitrahmen, in dem wir uns bewegen, muss parallel an mehreren Jahresabschlüssen sowohl verwaltungsintern als auch durch einen externen Dienstleister gearbeitet werden. Anhand der Erfahrungswerte aus der Erstellung des Jahresabschlusses

2012 wird dann ein konkreter Zeitplan für die verkürzten Jahresabschlüsse 2013-2020 erstellt.

Eine Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt erfolgt bereits im Rahmen einer begleitenden Prüfung. Es sollen regelmäßig Abstimmungen zu einzelnen offenen Themenkomplexen der Jahresabschlüsse bzw. der Eröffnungsbilanz stattfinden. Im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss am 1. Juli wird über den Bearbeitungsstand des Jahresabschlusses 2012 und die Detailplanung für die verkürzten Jahresabschlüsse 2013-2020 informiert.

StRn Buchheim verdeutlicht, dass der Haushalt ab 2023 nicht mehr genehmigungsfähig ist, wenn die Jahresabschlüsse nicht vorgelegt werden. Sie weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE sich bei der Abstimmung enthält.

StR Schulte Varendorf spricht sich dafür aus, der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit zu erledigen.

StR Stahl weist darauf hin, dass die Kosten für externe Dienstleister nicht genannt wurden. Er vermutet, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

StRn Buchheim verweist auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Landtag, in der nach der personellen Ausstattung der Kämmergeien und Rechnungsprüfungsämter zur Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse gefragt wurde. (KA 7/4376, Drucksache 7/7437 vom 12.03.2021.

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020.

Abstimmungsergebnis: 23/0/8 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/003

2.10 Zuweisungen für coronabedingte Ausfälle der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

StR Ziesemeier fragt, ob der Betrag von 380.000 €, von dem ein Teil für die Deckung des Ausfalls der Elternbeiträge verwendet wurde und die in der heutigen Vorlagen genannten Beträge dieselben Mittel vom Land sind.

Der **OB** erklärt, dass dieses Geld für den Ausfall der Elternbeiträge beantragt und gezahlt wurde.

2.11 Bebauungsplan Nr. 83 „Einkaufszentrum Merziener Straße“

hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -

Beschlusstext: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht in der Fassung vom 01.03.2021 werden gebilligt und in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) gemäß § 13 (2) Nr.2 BauGB nach § 3 (2) BauGB für die

Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 31/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/004

2.12 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 37. Änderung des FNP im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)

StRn Zerrenner sieht das Thema kritisch im Zusammenhang mit Biodiversität, da es sich um eine landwirtschaftliche Fläche handelt.

Der **OB** erklärt, dass er Photovoltaik-Anlagen in kleinerem Umfang befürwortet, wenn sie der einheimische Landwirt beantragt, um ein zweites Standbein für sein Unternehmen zu haben. Bei großen Investoren wäre auch er dagegen.

StRn Zerrenner möchte wissen, warum kein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird und die Gewerbesteuer erst 2024 gezahlt werden soll.

Frau Rauer erklärt, dass die Verwaltung nicht beeinflussen kann, wo der Sitz des Unternehmens ist. Mit Inbetriebnahme gehen 70% der Einnahmen an die Stadt und 30% gehen an die Stadt, in dem sich der Sitz des Unternehmens befindet. Städtebauliche Verträge hält sie nicht für sinnvoll, da die Betreiber immer wieder wechseln.

StR Schulte Varendorf ist der Ansicht, dass wir froh sein können, wenn Altlasten fachgerecht entsorgt werden.

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschlussnummer: 14/StR/03/004) der 37. Änderung des FNP im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: 26/3/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/005

2.13 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschlussnummer: 14/StR/03/005) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ im Ortsteil Dohndorf.

Abstimmungsergebnis: 28/3/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/006

2.14 Aufstellungsbeschluss zur 41. Änderung des FNP im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlusstext: 1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) für den in der **Anlage 1** Dargestellten Planbereich (Solarpark am Rehkopf) einzuleiten.

2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB in Form einer 14-tägigen Auslegung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 24/5/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/007

2.15 Bebauungsplan Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlusstext: 1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ im Ortsteil Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) für den im Lageplan vom 12.02.2021 - **Anlage 1** dargestellten Bereich.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB in Form einer 14-tägigen Aushängung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 24/5/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/008

2.16 Ersatzneubau Prosigker Brücke und angrenzender Kreuzungsbereiche (L 73, OD Köthen, BW 0003) – Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) zur Kostenbeteiligung der Stadt Köthen

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt den Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Kreuzungsvereinbarung vom 22.02.2021 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) zum Neubau der Prosigker Brücke und Ausbau der angrenzenden Netzknoten mit einer Kostenbeteiligung der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von derzeit 2.131.000 € Baukosten und 144.000 € Planungskosten (insgesamt 2.275.000 €, Stand Kostenberechnung 18.05.2020) unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021, welchen der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) zur Absicherung der Finanzierung vorab zu beschließen hat.

Abstimmungsergebnis: 29/0/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/009

2.17 7. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Frau Rauer erklärt, dass die Statistik zeigt, wie viele Personen in Köthen bestattet wurden, nicht wie viele gestorben sind.

Die Vorlage wird mit 9 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

2.18 Gewerbeflächenentwicklungskonzept

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Gewerbeflächenentwicklungskonzept, als eigenständige Fachschale zum integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Köthen (Anhalt), als Handlungsgrundlage für die zukünftigen Entscheidungen zur Stadt- und Wirtschaftsentwicklung der Stadt Köthen (Anhalt) und seiner Ortsteile.

Abstimmungsergebnis: 26/0/5 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/010

2.19 Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände der Landtagswahl und Landratswahl am 06.06.2021

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, den gesetzlich vorgegebenen Mindestsatz bei der Entschädigung der Wahlvorsteher/innen für die anstehenden Landtags- und Landratswahlen um 10,00 € zu erhöhen.

Gleiches gilt bei einer ggf. stattfindenden Stichwahl.

Abstimmungsergebnis: 31/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/011

2.20 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Annahme von angebotenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der vorliegenden Auflistung für den Zeitraum vom 20.12.2019 bis 20.04.2021 gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 19 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: 31/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 21/StR/12/012

2.21 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Maaß regt zu TOP 2.17 an, dass die Verwaltung noch einmal über bestimmte Vorgänge auf den Friedhöfen nachdenkt, insbesondere was Grabschmuck betrifft.

Frau Rauer erklärt, dass die Kritik bezüglich des Grabschmucks bekannt ist und die Bürger und Bestattungsunternehmen besser über die Bedingungen der verschiedenen Grabformen zu informieren sind. Bei Grabplatten gibt es zentrale Ablegestellen.

StRn Buchheim möchte wissen, ob die Planungskosten für die Lindenstraße in Wülknitz damals eingestellt wurden.

Frau Rauer weist darauf hin, dass die Verwaltung an der Prioritätenliste arbeitet und Vorschläge macht. Dennoch kann der StR anders entscheiden. Die Kosten des Ausbaus der Lindenstraße betragen heute ca. 800.000 €, 2004 waren es noch 400.000 €.

Ende des öffentlichen Teil: 20:43 Uhr